

## OFFENER BRIEF AN DAS UMWELTMINISTERIUM

### DIESE VERFLIXTEN MENSCHENRECHTE ...

... könnte man fast meinen, wenn man in den letzten Wochen den Tanz der heimischen Politiker auf internationalem und nationalem Parkett beobachtete. Auf der einen Seite überschlugen sich die Herren Juncker und Asselborn und versicherten, dass die elementarsten Menschenrechte auch zukünftig für Europas Bürger gewährleistet seien, während auf nationaler Seite die Parteikollegen haargenau für das Gegenteil abstimmten.

Trotz Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention, des Urteils vom Gerichtshof für Menschenrechte (Chassagnou) und dessen Bestätigung für Luxemburg (Wirth-Derneden) mit entsprechender Verurteilung des Umweltministeriums und des Jagdsyndikates, stimmten alle Abgeordneten (mit Ausnahme von Déi Gréng) eine Motion gegen die Verankerung der Menschenrechte im zukünftigen Jagdgesetz.

Als Rechtfertigung wurde sich auf ein Urteil aus Deutschland sowie auf ein Rechtsguthaben eines Parteikollegen gestützt, der – in weiser Voraussicht – auch noch Mitglied des Staatsrates ist und den neuen Gesetzesvorschlag gutheißen wird. Zusätzlich war dem Partei- „Rechts“-Anwalt entgangen, dass sich die Klagen Chassagnou und Wirth-Derneden ausschliesslich mit den, in der Menschenrechtskonvention, verankerten Menschenrechten befasste und das „Allgemeinwohl“ der jägerischen Aktivitäten nicht zur Debatte stand und auch zukünftig nicht stehen wird! Merkwürdigerweise wurden die rechtskräftigen Verurteilungen aus Luxemburg sowie die zwei Empfehlungen des Ombudsmann der Regierung in keiner Weise erwähnt. Die berechnete Frage stellt sich: Warum brauchen wir eigentlich eine höchstrichterliche Instanz und einen Ombudsmann, wenn deren Urteile und Empfehlungen keinen Wert haben?

Das, was uns vom Umweltministerium und am 21. Juni von der Abgeordnetenkammer geboten wurde, dürfte als Paradebeispiel politischer Skrupellosigkeit, Selbstherrlichkeit und Verlogenheit gelten. Das Umweltministerium will, trotz seiner rechtskräftigen Verurteilung und in klarer Kenntnis einer rechtswidrigen Handlung, ein neues menschenrechtswidriges Jagdgesetz verankern – ganz nach dem Motto: der Bürger kann nachträglich Klage einreichen, und es geht dann auf Kosten des Steuerzahlers!

Fest steht, wir werden erneut klagen und erneut gewinnen, es sei denn, die Regierung annulliert ihre Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention!

Yvette Wirth, Vianden  
[www.vogelschutz-komitee.com](http://www.vogelschutz-komitee.com)